

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1.1.2005 (GBl. S. 1) hat der Senat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) am Frankreich-Zentrum vom 6. August 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 47, Seiten 266 - 285 vom 13. August 2004), zuletzt geändert am 22. November 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 54, Seiten 526 - 534 vom 25. November 2005), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 15. Dezember 2006 erteilt.

Artikel 1

1. § 18 Absatz 2 Satz 1 Allgemeiner Teil wird wie folgt **neu** gefasst:
„Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist für Studierende im Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ mit Beginn der Auslandsphase im 3. Fachsemester, für Studierende im Masterstudiengang „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ und für Studierende im Masterstudiengang „Deutsch-Französische Journalistik“ während des 3. Semesters schriftlich an den Zulassungs- und Prüfungsausschuss zu richten.“
2. In Anlage B werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Masterstudiengänge „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ wie folgt **neu** gefasst:

Internationale Wirtschaftsbeziehungen

§ 1 Besondere Bestimmungen

(1) Der Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ ist ein nicht-konsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang.

(2) Der Studiengang basiert auf einem zwischen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Université Paris 12-Val de Marne (Créteil) koordinierten Studienprogramm mit binationalem Abschluss.

(3) Ziel des Masterstudiengangs ist es, qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ersten qualifizierenden Abschluss einer deutschen oder ausländischen Hochschule bzw. einem Abschluss einer baden-württembergischen Berufsakademie besondere Kenntnisse im Bereich „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ mit besonderem Frankreichbezug zu vermitteln; qualifizierten Teilnehmer/innen der **Université Paris 12-Val de Marne** soll eine spezifische Deutschlandkompetenz vermittelt werden. Der zum Masterabschluss führende Studiengang soll die bereits erworbene Qualifikation so erweitern, dass sich für die Absolventen/Absolventinnen zusätzliche berufliche Chancen der Beschäftigung in französischen oder frankreichbezogenen bzw. deutschen oder deutschlandbezogenen Wirtschaftsunternehmen und nichtwirtschaftlichen Einrichtungen eröffnen.

§ 2 Organisation

(1) Für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse richten die Universität Freiburg und die Université Paris 12-Val de Marne eine gemeinsame (deutsch-französische) Kommission ein. Der gemeinsamen Kommission gehören 6 bis 9 Mitglieder an, 2 bis 3 sind wissenschaftliche Mitglieder des Frankreich-Zentrums, 2 bis 3 sind Mitglieder der **Faculté d'Administration et Echanges internationaux**, weitere 2 bis 3 sind Mitglieder der **Faculté Lettres et Sciences humaines**. Den Vorsitz übernimmt der jeweils zuständige Programmbeauftragte der kooperierenden Partneruniversitäten. Die Mitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Für jedes Mitglied wird zugleich eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter berufen. Die Kommission erlässt den Studienplan für den gemeinsamen Studienteil und entscheidet über die Zulassung der Studierenden zum Masterstudiengang.

(2) Im übrigen ist der Vorstand des Frankreich-Zentrums für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Universität Freiburg zuständig; für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Université Paris 12 gelten die dortigen Bestimmungen. Für die Zulassungs- und Prüfungsorgane der Université Paris 12-Val de Marne gelten die dortigen Zulassungs- und Prüfungsbestimmungen.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Studienumfang

Im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 5 Struktur des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang setzt sich für die an der Universität Freiburg immatrikulierten Studierenden zusammen aus

- zwei Semestern (2x16 Wochen) Studium an der Universität Freiburg,
- einem Auslandspraktikum von mindestens vier, höchstens sechs Monaten in Frankreich; das Praktikum muss vom Vorstand des Frankreich-Zentrums organisiert oder anerkannt sein;
- einem **Studiensemester** an der Université Paris 12-Val de Marne.

Die Struktur des Studiengangs für die an der Université Paris 12 immatrikulierten Studierenden richtet sich nach der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung (vgl. Anlage 1).

§ 6 Studieninhalte

Im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sind an der Universität Freiburg folgende Module zu belegen:

Veranstaltungen im 1. Semester

Grundlagen der Wirtschaft

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V	P	2
Mikro- und Makroökonomie I	V	P	2
Internationale Aspekte der Ökonomie	V	P	2
Interkulturelles Management	V	P	2
Geschichte und Theorie der Wirtschaft	V	P	2

Grundlagen des Rechts

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Einführung ins deutsche und französische Recht	V	P	2
Einführung ins Öffentliche Recht	V	P	2
Einführung ins Privatrecht	V	P	2

Grundlagen der Kultur Frankreichs

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Grundlagen des politischen Systems Frankreichs	V,S	P	2
Französische Literatur und Geschichte Frankreichs (19.Jh.)	V,S	P	3
Grundlagen der französischen Sprache und der Kulturgeographie Frankreichs	V,S	P	3

Sprachkurse - Einführung

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Allgemeiner Sprachkurs I	S,Ü	P	2
Rechtsfranzösisch I	S,Ü	P	2
Wirtschaftsfranzösisch I	S,Ü	P	2

Veranstaltungen im 2. Semester

Wirtschaft

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Betriebliche Personal- und Organisationsstrukturen, Internationales Management	V,S	P	2
Steuerrecht und Innovation in Deutschland und Frankreich	V,S	P	2
Bilanzierung und Rechnungswesen	V,S	P	2
Mikro- und Makroökonomie II	V,S	P	2
Internationaler Handel und Wettbewerb	V,S	P	2

Rechtformen Deutschland/Frankreich

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Öffentliche und private Unternehmen in Deutschland und Frankreich, Gesellschaftsrecht	V,S	P	3
Rechtsformen und Verwaltungsstrukturen in Frankreich	V,S	P	2

Geschichte – Literatur – Gesellschaft Frankreichs im 20. Jahrhundert

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Gesellschaft und Geschichte Frankreichs	V,S	P	3
Die französische Literatur und ihr historischer Bezug zur internationalen Literatur	V,S	P	2

Kultur/Kulturmanagement

Veranstaltung	Art	WP	ECTS
Das moderne Frankreich und seine künstlerischen Traditionen	S (mit Exkursion)	WP	2
Kulturmanagement - Kultursponsoring	S	WP	1
Politik: die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945	S	WP	2
Journalismus in Frankreich und Deutschland	S	WP	2
Zeitgenössische Philosophie und ihre Traditionen	S	WP	1
Bildung und Erziehung in Frankreich	S	WP	1
Das französische Theater	S	WP	1
Französisches Kino und Literaturverfilmung	S	WP	2

Aus den Veranstaltungen „Kultur/Kulturmanagement“ sind insgesamt 4 ECTS zu erwerben.

Sprachkurse - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Allgemeiner Sprachkurs II	S,Ü	P	2
Rechtsfranzösisch II	S,Ü	P	2
Wirtschaftsfranzösisch II	S,Ü	P	2

Veranstaltungen an der Université Paris 12

Das dritte oder vierte Semester wird, je nach gewählter Spezialisierungsrichtung, an der Université Paris 12 absolviert. Der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen und die Zuordnung von ECTS-Punkten ergeben sich aus beiliegender Anlage 1. Die näheren Regelungen ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung der Université Paris 12.

Praktische Tätigkeit

Während des dritten oder vierten Semesters ist ein Auslandspraktikum in einer Einrichtung des Rechts, der Wirtschaft oder der Kultur in Frankreich zu absolvieren. Das obligatorische Auslandspraktikum dauert mindestens vier Monate. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt die Vorlage einer Praktikumsvereinbarung, eines Praktikumszeugnisses und eines Praktikumsberichts in französischer Sprache voraus. Die je nach gewählter Spezialisierungsrichtung zu erwerbenden ECTS ergeben sich aus Anlage 1.

§ 7 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Prüfungen in den Lehrveranstaltungen im ersten und zweiten Semester an der Universität Freiburg und im **dritten oder** vierten Semester an der Université Paris 12 ;
2. der Abschlussarbeit, die im Rahmen einer Doppelbetreuung verfasst wird, und dem Kolloquium.

(2) Das Studium wird mit der Abschlussarbeit an der Universität Freiburg und an der Université Paris 12-Val de Marne und dem dazugehörigen Kolloquium abgeschlossen.

(3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Grundlagen der Wirtschaft

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Mikro- und Makroökonomie I
Internationale Aspekte der Ökonomie
Interkulturelles Management
Geschichte und Theorie der Wirtschaft

2. Grundlagen des Rechts

Einführung ins deutsche und französische Recht
Einführung ins Öffentliche Recht
Einführung ins Privatrecht

3. Grundlagen der Kultur Frankreichs

Grundlagen des politischen Systems Frankreichs
Französische Literatur und Geschichte Frankreichs (19. Jh.)
Grundlagen der französischen Sprache und der Kulturgeographie Frankreichs

4. Sprachkurse - Einführung

Allgemeiner Sprachkurs I
Rechtsfranzösisch I
Wirtschaftsfranzösisch I

5. Wirtschaft

Betriebliche Personal- und Organisationsstrukturen, Internationales Management
Steuerrecht und Innovation in Deutschland und Frankreich
Bilanzierung und Rechnungswesen
Mikro- und Makroökonomie II
Internationaler Handel und Wettbewerb

6. Rechtsformen Deutschland/Frankreich

Öffentliche und private Unternehmen in Deutschland und Frankreich, Gesellschaftsrecht
Rechtsformen und Verwaltungsstrukturen in Frankreich

7. Geschichte – Literatur – Gesellschaft Frankreichs im 20. Jh.

Gesellschaft und Geschichte Frankreichs

Die französische Literatur und ihr historischer Bezug zur internationalen Literatur

8. Kultur/Kulturmanagement

Das moderne Frankreich und seine künstlerischen Traditionen

Kulturmanagement – Kultursponsoring

Politik: Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945

Journalismus in Frankreich und Deutschland

Zeitgenössische Philosophie und ihre Traditionen

Bildung und Erziehung in Frankreich

Das französische Theater

Französisches Kino und Literaturverfilmung

Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den vom/von der Studierenden im 2. Semester gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls abzulegen.

9. Sprachkurse II - Vertiefung

Allgemeiner Sprachkurs II

Rechtsfranzösisch II

Wirtschaftsfranzösisch II

In einzelnen Fällen kann die schriftliche Modulteilprüfung durch eine mündliche Modulteilprüfung ersetzt werden. Die Prüfungsart wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die genaueren Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Abschlusssemesters an der Université Paris 12 zu erbringen sind, ergeben sich aus Anlage 1.

§ 8 Abschlussarbeit (Masterarbeit)

(1) Die Abschlussarbeit wird während des dritten und des vierten Semesters angefertigt. Das Thema der Arbeit kann in Anlehnung an eine Lehrveranstaltung oder an das Auslandspraktikum gewählt werden; sie kann auch im Rahmen eines „mémoire de spécialisation“ als Gruppenarbeit an der Université Paris 12 geschrieben werden; der individuelle Beitrag muss dann klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.

(2) Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Bei einer Erstellung der Arbeit in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Französisch und bei einer Erstellung der Arbeit in französischer Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Deutsch beizufügen.

(3) Die Arbeit wird von einem Mitglied des Frankreich-Zentrums oder einem/einer Hochschuldozenten/in bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, und einem Mitglied der Faculté d'Administration et Echanges **internationaux** oder der **Faculté Lettres et Sciences humaines** betreut; bei der Anmeldung wird der/die erste Betreuer/in und der/die zweite Betreuer/in angegeben. Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss für die Studierenden der Faculté d'Administration et Echanges internationaux spätestens bis zum 1. März eines jeden Jahres erfolgen, für die Studierenden der Faculté Lettres et Sciences humaines bis zum 15. April eines jeden Jahres. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen und beginnt mit dem Tag der Anmeldung des Themas.

Fällt der Abgabetermin auf einen gesetzlichen Feiertag oder auf ein Wochenende, so verschiebt sich die Verpflichtung der Abgabe auf den nächsten Werktag. **Die genaueren Angaben zur Erstellung der Masterarbeit ergeben sich aus Anlage 1.**

(4) Die Abgabefrist für die Masterarbeit kann bei Nachweis des Vorliegens besonderer Literatur- oder Materialschwierigkeiten nach Rücksprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit auf Antrag des Prüflings beim Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses um maximal 2 Wochen verlängert werden.

(5) Erkrankt der Prüfling während der Bearbeitungszeit, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Erkrankung unterbrochen und ein neuer Termin für die Abgabe der Arbeit festgesetzt. Darüber entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

(6) Bei empirischen Arbeiten sind die verwendeten Daten zu anonymisieren; die Interviewpartner/innen sind darauf hinzuweisen, dass die Arbeit als ganze oder aber deren zentrale Ergebnisse veröffentlicht werden können ; geschützte Daten werden nicht bzw. nur in Absprache mit dem jeweiligen Unternehmen verwendet.

(7) Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Der Textteil soll einen Umfang von 45 DIN A 4-Seiten zu je 40 Zeilen mit je 60 Zeichen nicht überschreiten.

§ 9 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ergänzt die schriftliche Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, die fachlichen und methodischen Grundlagen und die fächerübergreifenden Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses, wenn die Voraussetzung gemäß § 18 Absatz 4 erfüllt sind; das Kolloquium findet bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe der Gutachten statt. Für die in Freiburg immatrikulierten Studierenden findet das Kolloquium in der Regel während des vierten Semesters an der Université Paris 12 statt. In besonderen Fällen kann das Kolloquium auch an der Universität Freiburg stattfinden.

(3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von einer Kommission, der neben dem/der Betreuer/in und dem/der Zweitgutachter/in noch jeweils ein Mitglied des Frankreich-Zentrums und der Faculté d'Administration et Echanges **internationaux oder der Faculté Lettres et Sciences humaines** angehören, abgenommen. Das Kolloquium dauert etwa 30 Minuten. Die wesentlichen Inhalte, Ablauf und Ergebnis des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten. Nach erfolgtem Kolloquium wird eine Note gemäß § 14 der Prüfungsordnung festgesetzt und im Protokoll vermerkt. Das Protokoll wird von den an dem Kolloquium Beteiligten unterzeichnet und ist Teil der Prüfungsakten.

§ 10 Bewertung der schriftlichen Abschlussarbeit und des zugehörigen Kolloquiums

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit und das Kolloquium werden als eine zusammengehörige Prüfungsleistung gewertet. Die Note für die schriftliche Arbeit und die Note für das Kolloquium stehen im Verhältnis 2:1.

(2) Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch den/die Erstbetreuer/in, der/die Zweitbetreuer/in erstellt das Zweitgutachten. Die Gutachten sollen innerhalb vier Wochen nach Abgabe der Arbeit vorgelegt werden. Die Note der schriftlichen Arbeit ist das arithmetische Mittel aus den Bewertungen der Gutachter/innen. Wenn die Bewertungen der beiden Gutachter/innen für die schriftliche Arbeit um 2,0 oder mehr voneinander abweichen, bestellt der/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in; der Zulassungs- und Prüfungsausschuss setzt sodann die Note im Rahmen der Beurteilung der Gutachter/innen fest.

(3) Die schriftliche Arbeit mit dem zugehörigen Kolloquium gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Für die bestandene Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium erhält der Prüfling 17 ECTS-Punkte.

Die Studierenden, die an der Partneruniversität eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté Administration et Échanges internationaux wählen, erwerben für die Erstellung der Abschlussarbeit 5 ECTS-Punkte während des 3. Semesters, weitere 10 ECTS-Punkte während des 4. Semesters. 2 ECTS-Punkte werden für das Kolloquium im 4. Semester vergeben.

Die Studierenden, die an der Partneruniversität eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté Lettres et Sciences humaines wählen, erhalten für die bestandene Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium 17 ECTS-Punkte, die dem 4. Semester zugerechnet werden.

§ 11 Verleihung des akademischen Grades, der Urkunde und des Titels

(1) Aufgrund der an der Universität Freiburg und an der Université Paris 12-Val de Marne bestandenen Prüfungen wird von der Universität Freiburg der Grad „Master of Arts (M.A.)“ im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und von der Université Paris 12 Val-de Marne **das nationale Masterzeugnis der Fachrichtung Administration et Échanges internationaux mit der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung („mention“) oder das nationale Masterzeugnis der Fachrichtung Lettres et Sciences humaines, mention Langues, Cultures et Affaires internationales, spécialité Management international trilingue mit der jeweiligen Spezialisierungsrichtung („parcours“)** verliehen.

(2) Aufgrund der an der Universität Freiburg bestandenen Prüfungen erhält der Prüfling eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades bekundet. Die Urkunde wird vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und wird mit dem Siegel des Frankreich-Zentrums versehen.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen an der Université Paris 12-Val de Marne erhält der Prüfling die Masterurkunde dieser Universität.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“

Veranstaltungen an der Université Paris 12-Val de Marne

Internationale Wirtschaftsbeziehungen

1. Spezialisierungsrichtung «Master professionnel Administration et Échanges internationaux, mention Commerce international »

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Culture, Éthique et langues	V/S	P	3
Développement du potentiel humain	V/S	P	3
Stratégies internationales	V/S	P	3
Finances internationales	V/S	P	3
Action à l'international : zone Europe	V/S	P	3
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

V = Vorlesung (Cours magistral)

S = Seminar (Travaux dirigés)

2. Spezialisierungsrichtung «Master professionnel Administration et Échanges internationaux, mention Management public et gestion des collectivités locales»

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Culture, Éthique et langues	V/S	P	3
Développement du potentiel humain	V/S	P	3
Finances et Gestion des Collectivités Territoriales	V/S	P	3
Organisation de l'achat public et outils stratégiques des collectivités locales	V/S	P	2
Gouvernance locale	V/S	P	2
Administration Publique Internationale	V/S	P	2
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

3. Spezialisierungsrichtung «Master professionnel Administration et Échanges internationaux, mention Management international de projets territoriaux»

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Culture, Éthique et langues	V/S	P	3
Développement du potentiel humain	V/S	P	3
Entreprises et territoires	V/S	P	3
Acteurs publics et territoires	V/S	P	2
Développement territorial et mondialisation	V/S	P	2
Projets culturels	V/S	P	2
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

4. Spezialisierungsrichtung «Master professionnel Administration et Échanges internationaux, mention Entrepreneuriat et PME»

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Culture, Éthique et langues	V/S	P	3
Développement du potentiel humain	V/S	P	3
Stratégies	V/S	P	3
Organisation et culture entrepreneuriale	V/S	P	2
Management et Marketing	V/S	P	2
Développement à l'international	V/S	P	2
Mémoire de spécialisation	V/S	P	3

Die Studierenden, die an der Partneruniversität eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté Administration et Échanges internationaux wählen, absolvieren im dritten Semester zunächst das obligatorische Praktikum und setzen ihr Studium im vierten Semester an der Partneruniversität Paris 12 fort.

Für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum werden im dritten Semester 13 ECTS-Punkte angerechnet. Weitere 10 ECTS-Punkte werden vergeben für die Erstellung eines ausführlichen Praktikumsberichtes („Rapport de stage“), der von einem Mitglied der Faculté Administration et Échanges internationaux betreut und in einem zugehörigen Kolloquium („soutenance“) vor einer deutsch-französischen Prüfungskommission verteidigt wird, der neben dem Betreuer/der Betreuerin auch ein Mitglied des Frankreich-Zentrums oder ein/eine Hochschuldozent/in bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter/eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, angehören. Der „Rapport de stage“ umfasst etwa 40 Textseiten, die einer bestimmten, durch die Prüfungsordnung der Faculté Administration et Échanges internationaux vorgegebenen Form genügen müssen. Für die Präsentation des Praktikumsberichtes erhält der Prüfling 2 ECTS.

Für die Arbeit an der Abschlussarbeit werden im dritten Semester 5 ECTS vergeben.

Im vierten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung insgesamt 18 ECTS, die sich wie oben angegeben auf die Module („Unités d'enseignement“) verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den vom/von der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen. 10 ECTS werden im vierten Semester für die Abschlussarbeit vergeben, weitere 2 ECTS für das Kolloquium zur Masterarbeit.

5. Spezialisierungsrichtung «Master professionnel Lettres, langues, sciences humaines, Mention Langues, cultures, affaires internationales, spécialité Management international trilingue, Parcours : Pays d'Europe centrale et orientale » (oder « Parcours Marchés anglophones » oder « Parcours Bassin méditerranéen »)

U.E 1 : Management international

U.E. = Unité d'enseignement

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Management interculturel	V/S	P	4
Stratégies	V/S	P	4
Techniques financières	V/S	P	4
Méthodologies	V/S	P	3
Techniques export	V/S	P	4

U.E 2 : Connaissances des territoires et langues étrangères

Veranstaltung	Art	P	ECTS
Structures et dynamiques territoriales	V/S	P	2
Langue A: Anglais + mémoire	V/S	P	3
Langue B	V/S	P	3
Option langue ou Russe débutant	V/S	P	3

Die Studierenden, die an der Partneruniversität eine Spezialisierungsrichtung an der Faculté Lettres et Sciences humaines wählen, absolvieren im dritten Semester ein Studiensemester an der Partneruniversität Paris 12, bevor sie im vierten Semester das obligatorische Praktikum anschließen und die Masterarbeit anfertigen.

Im dritten Semester erwerben die Studierenden in den von ihnen besuchten Kursen der jeweils gewählten Spezialisierungsrichtung insgesamt 30 ECTS, die sich wie oben angegeben auf die Module verteilen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den vom/von der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der oben genannten Module abzulegen.

Für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum werden im vierten Semester 13 ECTS-Punkte vergeben. Weitere 15 ECTS werden für die Erstellung der Abschlussarbeit und weitere 2 ECTS für das Kolloquium zur Masterarbeit vergeben.

Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften

§ 1 Besondere Bestimmungen

(1) Der Studiengang „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ ist ein nicht-konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang.

(2) Der Studiengang basiert auf einem zwischen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Université Lumière-Lyon 2, der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines (ENS-LSH), Lyon, und dem Centre Interdisciplinaire d'Etudes et de Recherches sur l'Allemagne (CIERA) koordinierten Studienprogramm mit binationalem Abschluss.

(3) Ziel des Masterstudiengangs ist es, qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ersten qualifizierenden Abschluss einer deutschen oder ausländischen Hochschule bzw. einer baden-württembergischen Berufsakademie besondere Kenntnisse im Bereich "Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften" sowie eine besondere interdisziplinäre und binationale (deutsch-französische) Kompetenz zu vermitteln; qualifizierten Studierenden am CIERA soll ebenfalls eine spezifische binationale Kompetenz vermittelt werden. Der zum Masterabschluss führende Studiengang soll die bereits erworbene Qualifikation so erweitern, dass sich für die Absolventen/Absolventinnen zusätzliche berufliche Chancen der Beschäftigung in französischen oder frankreichbezogenen bzw. deutschen oder deutschlandbezogenen Einrichtungen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kultur eröffnen.

§ 2 Organisation

(1) Für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse richten die Universität Freiburg und die Université Lumière-Lyon 2 und die Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines, Lyon, eine gemeinsame (deutsch-französische) Kommission ein. Dieser Kommission gehören vier bis sechs Mitglieder an, zwei bis drei sind wissenschaftliche Mitglieder des Frankreich-Zentrums, der Direktor des CIERA oder ein von ihm benannter Vertreter sowie ein oder zwei Mitglieder der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Die gemeinsame Kommission bestimmt jeweils ein Mitglied des Frankreich-Zentrums und ein Mitglied der französischen Partnereinrichtungen zum/zur Vorsitzenden. Die Kommission erlässt den Studienplan für den gemeinsamen Studienteil und entscheidet über die Zulassung der Studierenden zum Masterstudiengang.

(2) Im übrigen ist der Vorstand des Frankreich-Zentrums für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Universität Freiburg zuständig; für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Université Lumière-Lyon 2 und an der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines gelten die dortigen Bestimmungen. Für die Zulassungs- und Prüfungsorgane der Université Lumière-Lyon 2 und an der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines gelten die dortigen Zulassungs- und Prüfungsbestimmungen.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Studienumfang

Im Fach „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 5 Struktur des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang setzt sich für die an der Universität Freiburg immatrikulierten Studierenden zusammen aus

1. zwei Semestern (2x16 Wochen) Studium an der Universität Freiburg (1. und 2. Semester),
2. ein Semester Studium an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines (3. Semester),
3. ein Abschlusssemester zur Anfertigung der Masterarbeit an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines (4. Semester).

Die Struktur des Studiengangs für die an der Université Lumière-Lyon 2 und an der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines immatrikulierten Studierenden richtet sich nach dem dortigen Verfahren.

§ 6 Studieninhalte

Im Fach „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ sind an der Universität Freiburg folgende Module zu belegen:

Veranstaltungen im 1. Semester

Theoretische und methodologische Grundlagen

Veranstaltung	Art	P	ECTS	SWS
Grundlagen des Rechts	V	P	1	1
Methodologische Grundlagen	V	P	3	2
Medien- und Kommunikationstheorie	V	P	2	2
Einführung ins französische Recht	V	P	1	1

Gesellschaft und Kultur

Veranstaltung	Art	P	ECTS	SWS
Französische Literatur und Geschichte Frankreichs seit der Moderne	V, S	P	4	3
Französische Literatur und Geschichte Frankreichs (19. Jh.)	V, S	P	4	3
Grundlagen des politischen Systems Frankreichs	V, S	P	3	2
Grundlagen der französischen Sprache	V, S	P	3	2
Grundlagen der Kulturgeographie Frankreichs	V, S	P	3	2

Einführende Sprachkurse

Veranstaltung	Art	P	ECTS	SWS
Allgemeiner Sprachkurs	S, Ü	P	3	2
Terminologie zentraler Wissenschaftstheorien	S, Ü	P	3	2

Veranstaltungen im 2. Semester

Geschichte – Literatur – Gesellschaft Frankreichs im 20. Jahrhundert

Veranstaltung	Art	P	ECTS	SWS
Die französische Gesellschaft und ihre Traditionen (Geschichte)	V, S	P	6	2
Die französische Literatur und ihr historischer Bezug zur internationalen Literatur	V, S	P	6	2

Kultur

Veranstaltung	Art	WP	ECTS	SWS
Das moderne Frankreich und seine künstlerischen Traditionen	S	WP	3	2
Zeitgenössische Philosophie und ihre Traditionen	S	WP	3	2
Tradition und Gegenwart der Soziologie in Frankreich	S	WP	3	2
Journalismus in Deutschland und Frankreich	S	WP	3	2
Kulturmanagement - Kultursponsoring	S	WP	3	2
Französisches Kino und Literaturverfilmung	S	WP	3	2
Politik: die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945	S	WP	3	2

Vertiefende Sprachkurse

Veranstaltung	Art	P	ECTS	SWS
Allgemeiner Sprachkurs II	S, Ü	P	3	2
Terminologie zentraler Wissenschaftstheorien II	S, Ü	P	3	2

- (1) Veranstaltungen an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines

Das dritte und vierte Semester werden an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines absolviert. An der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines sind aus Studien- und Prüfungsleistungen im dritten Semester 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich aus beiliegender Anlage 2. Die näheren Regelungen ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines.

Das vierte Semester ist das Abschlusssemester zur Anfertigung der Masterarbeit.

Das Studienprogramm wird in Absprache mit den verantwortlichen Professoren/Professorinnen an den Partnereinrichtungen in Lyon entsprechend dem Profil der Studierenden individuell zusammengestellt und führt zu einem **Studienabschluss mit zwei Masterzeugnissen**, die **jeweils** von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und einer der genannten französischen Partnereinrichtungen verliehen werden (s. § 11).

Die Studierenden erhalten nach der erfolgreichen Teilnahme an den Prüfungen und dem Bestehen der Masterarbeit den akademischen Grad eines „Master of Arts (M.A.)“ im Fach „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ und das nationale französische Masterzeugnis der Fachrichtung (französisch *Domaine*) „Humanités et Sciences humaines“ (Lyon 2) oder „Sciences des Sociétés et de leur environnement“ (Lyon 2) oder „Master de l' Ecole Normale Supérieure -Lettres et Sciences Humaines“ (ENS-LSH), jeweils mit der entsprechenden Mention und Spezialisierung (s. § 11).

Folgende Studienschwerpunkte können an der jeweiligen französischen Partnereinrichtung gesetzt werden:

- Histoire moderne et contemporaine
- Histoire de la pensée politique
- Sociologie politique
- Etudes germaniques
- **Information et communication**

Dabei sind folgende Masterspezialisierungen möglich:

-An der Université Lumière-Lyon 2 :

- Domaine Humanités et Sciences humaines, mention Information et communication, spécialité recherche Information et communication
- Domaine Humanités et Sciences humaines, mention Langues et cultures étrangères, spécialité recherche Études germaniques
- Domaine Sciences des Sociétés et de leur environnement, mention Histoire, histoire de l'Art et archéologie, spécialité recherche Histoire moderne et contemporaine
- Domaine Sciences des Sociétés et de leur environnement, mention Science politique, spécialité recherche Sociologie politique
- Domaine Sciences des Sociétés et de leur environnement, mention Science politique, spécialité recherche Histoire de la pensée politique

-

An der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences Humaines :

- Mention Langues, spécialité recherche Études germaniques
- Mention Sciences Sociales, spécialité recherche Histoire moderne et contemporaine
- Mention Sciences sociales, spécialité recherche Sociologie politique
- Mention Sciences sociales, spécialité recherche Histoire de la pensée politique
- Mention Sciences humaines, spécialité recherche Information et communication

§ 7 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
1. den studienbegleitenden Prüfungen in den Lehrveranstaltungen im ersten und zweiten Semester an der Universität Freiburg und im dritten Semester an der Universität Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines;
 2. der Abschlussarbeit, die im Rahmen einer Doppelbetreuung verfasst wird, und dem Kolloquium.
- (2) Das Studium wird mit der Abschlussarbeit an der Universität Freiburg und an der Universität Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines und dem dazugehörigen Kolloquium abgeschlossen.

- (3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen
In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Theoretische und methodologische Grundlagen

Grundlagen des Rechts
Methodologische Grundlagen
Medien- und Kommunikationstheorie
Einführung ins französische Recht

2. Gesellschaft und Kultur

Französische Literatur und Geschichte Frankreichs seit der Moderne
Französische Literatur und Geschichte Frankreichs (19. Jh.)
Grundlagen des politischen Systems Frankreichs
Grundlagen der französischen Sprache
Grundlagen der Kulturgeographie Frankreichs

3. Einführende Sprachkurse

Allgemeiner Sprachkurs
Terminologie zentraler Wissenschaftstheorien

4. Geschichte – Literatur – Gesellschaft Frankreichs im 20. Jahrhundert

Die französische Gesellschaft und ihre Traditionen (Geschichte)
Die französische Literatur und ihr historischer Bezug zur internationalen Literatur

5. Kultur

Das moderne Frankreich und seine künstlerischen Traditionen
Zeitgenössische Philosophie und ihre Traditionen
Tradition und Gegenwart der Soziologie in Frankreich
Journalismus in Deutschland und Frankreich
Kulturmanagement - Kultursponsoring
Französisches Kino und Literaturverfilmung
Politik: die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945

Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den vom/von der Studierenden im zweiten Semester gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls abzulegen.

6. Vertiefende Sprachkurse

Allgemeiner Sprachkurs II

Terminologie zentraler Wissenschaftstheorien II

Alle Veranstaltungen schließen mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung ab. Die Prüfungsart wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die genaueren Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen, die während des dritten und vierten Semesters an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines zu erbringen sind, ergeben sich aus Anlage 2.

§ 8 Abschlussarbeit (Masterarbeit)

(1) Die Abschlussarbeit wird im vierten Semester angefertigt. Das Thema der Arbeit kann in Anlehnung an eine Lehrveranstaltung während des ersten und zweiten Semesters in Freiburg oder während des dritten Semesters an den Partnereinrichtungen in Lyon (Université Lumière-Lyon 2, Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines) gewählt werden.

(2) Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Bei einer Erstellung der Arbeit in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Französisch und bei einer Erstellung der Arbeit in französischer Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Deutsch beizufügen.

(3) Die Arbeit wird von einem Mitglied des Frankreich-Zentrums oder einem/einer Hochschuldozenten/in bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, und einem Mitglied der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines betreut; bei der Anmeldung wird der/die erste Betreuer/in und der/die zweite Betreuer/in angegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. März eines jeden Jahres erfolgen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung des Themas. Fällt der Abgabetermin auf einen gesetzlichen Feiertag oder auf ein Wochenende, so verschiebt sich die Verpflichtung der Abgabe auf den nächsten Werktag.

(4) Die Abgabefrist für die Masterarbeit kann bei Nachweis des Vorliegens besonderer Literatur- oder Materialschwierigkeiten nach Rücksprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit auf Antrag des Prüflings beim Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses um maximal 2 Wochen verlängert werden.

(5) Erkrankt der Prüfling während der Bearbeitungszeit, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Erkrankung unterbrochen und ein neuer Termin für die Abgabe der Arbeit festgesetzt. Darüber entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

(6) Bei empirischen Arbeiten sind die verwendeten Daten zu anonymisieren; die Interviewpartner/innen sind darauf hinzuweisen, dass die Arbeit als ganze oder aber deren zentrale Ergebnisse veröffentlicht werden können; geschützte Daten werden nicht bzw. nur in Absprache mit dem jeweiligen Unternehmen verwendet.

(7) Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Der Textteil soll einen Umfang von 100 DIN A 4-Seiten zu je 40 Zeilen mit je 60 Zeichen nicht überschreiten.

§ 9 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ergänzt die schriftliche Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, die fachlichen und methodischen Grundlagen und die fächerübergreifenden Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses, wenn die Voraussetzung gemäß § 18 Absatz 4 erfüllt sind; das Kolloquium findet bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe der Gutachten statt. Für die in Freiburg immatrikulierten Studierenden findet das Kolloquium in der Regel während des vierten Semesters an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines statt. In besonderen Fällen kann das Kolloquium auch an der Universität Freiburg stattfinden.

(3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von einer Kommission, der neben dem/der Betreuer/in und dem/der Zweitgutachter/in noch jeweils ein Mitglied des Frankreich-Zentrums und der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines angehören, abgenommen. Das Kolloquium dauert etwa 30 Minuten. Die wesentlichen Inhalte, Ablauf und Ergebnis des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten. Nach erfolgreichem Kolloquium wird eine Note gemäß § 14 der Prüfungsordnung festgesetzt und im Protokoll vermerkt. Das Protokoll wird von den an dem Kolloquium Beteiligten unterzeichnet und ist Teil der Prüfungsakten.

§ 10 Bewertung der schriftlichen Abschlussarbeit und des zugehörigen Kolloquiums

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit und das Kolloquium werden als eine zusammengehörige Prüfungsleistung gewertet. Die Note für die schriftliche Arbeit und die Note für das Kolloquium stehen im Verhältnis 2:1.

(2) Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch den/die Erstbetreuer/in, der/die Zweitbetreuer/in erstellt das Zweitgutachten. Die Gutachten sollen innerhalb sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit vorgelegt werden. Die Note der schriftlichen Arbeit ist das arithmetische Mittel aus den Bewertungen der Gutachter/innen. Wenn die Bewertungen der beiden Gutachter/innen für die schriftliche Arbeit um 2,0 oder mehr voneinander abweichen, bestellt der/die Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in; der Prüfungsausschuss setzt sodann die Note im Rahmen der Beurteilung der Gutachter/innen fest.

(3) Die schriftliche Arbeit mit dem zugehörigen Kolloquium gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Für die bestandene Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium erhält der Prüfling 30 ECTS-Punkte (28 ECTS für die schriftliche Arbeit, 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium).

§ 11 Verleihung des akademischen Grades, der Urkunde und des Titels

(1) Aufgrund der an der Universität Freiburg und an der Université Lumière-Lyon 2 oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines bestandenen Prüfungen wird von der Universität Freiburg der Grad „Master of Arts (M.A.)“ im Fach „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“ und von der Université Lumière-Lyon 2 **oder** der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines der Grad „Master of Arts“ in der gewählten Spezialisierung verliehen (s. § 6).

(2) Aufgrund der an der Universität Freiburg bestandenen Prüfungen erhält der Prüfling eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. Die Urkunde wird vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und wird mit dem Siegel des Frankreich-Zentrums versehen.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines, Lyon, erhält der Prüfling die Masterurkunde der Université Lumière-Lyon 2 **oder** der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Studien. Geistes- und Sozialwissenschaften“

Veranstaltungen an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines

Aus den Veranstaltungen an der Université Lumière-Lyon 2 und/oder der Ecole Normale Supérieure-Lettres et Sciences humaines sind im 3. Semester insgesamt 30 ECTS zu erwerben. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind jeweils in den vom/von der Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen der nachfolgend genannten Module abzulegen.

(1) Im Studienschwerpunkt „Histoire moderne et contemporaine“:

I. Sciences sociales et histoire

Veranstaltung	Art	ECTS	WP	SWS
Lectures croisées en sciences sociales	S,Ü	5	WP	2
Problèmes et méthodes de l'histoire contemporaine	V	5	WP	2
Perspectives diachroniques sur les pratiques de l'histoire	V	5	WP	2
Histoire sociale de l'Europe à l'époque moderne	V	5	WP	2
Cours libre : séminaire du directeur de mémoire / cours nécessaires au mémoire et ne pouvant être suivis à l'ENS LSH, Lyon 2 ou Lyon 3	V	5	WP	2

Aus den Veranstaltungen „Sciences sociales et histoire“ sind insgesamt 10 ECTS zu erwerben.

II. Outils de la recherche

Veranstaltung	Art	ECTS	WP	SWS
Actualité de la recherche en histoire (comptes rendus de colloques)	S	5	WP	2
Environnement informatique et traitement de textes	V	5	WP	2
Cours d'un autre master ou d'une autre mention de master à l'ENS LSH, Lyon 2 ou Lyon 3	V	5	WP	2
Thématiques transversales en liaison avec une équipe de recherche du LARHRA	V	5	WP	2
Cours libre : séminaire du directeur de mémoire / cours nécessaires au mémoire et ne pouvant être suivis à l'ENS LSH, Lyon 2 ou Lyon 3	V	5	WP	2

Aus den Veranstaltungen „Outils de la recherche“ sind insgesamt 10 ECTS zu erwerben.

III. Outils conceptuels

Veranstaltung	Art	ECTS	WP	SWS
Cours d'approfondissement en histoire moderne	V	5	WP	3
Cours d'approfondissement en histoire contemporaine	V	5	WP	3
2 cours parmi tous les cours de l'ENS LSH, Lyon 2 ou Lyon 3	V	5 pour chaque cours	WP	2
Cours libre : séminaire du directeur de mémoire / cours nécessaires au mémoire et ne pouvant être suivis à l'ENS LSH, Lyon 2 ou Lyon 3	V	5	WP	2

Aus den Veranstaltungen „Outils conceptuels“ sind insgesamt 10 ECTS zu erwerben.

V = Vorlesung (Cours magistral)

S,Ü = Seminar, Übung (Travaux dirigés)

(2) In den Studienschwerpunkten „Histoire de la pensée politique“ und „Sociologie politique“:

Veranstaltung	Art	ECTS	P	SWS
Séminaire de recherche de la spécialité	S	5	P	2
Séminaire de recherche de la spécialité	S	5	P	2
Séminaire de recherche de la spécialité	S	5	P	2
Séminaire de recherche de la spécialité	S	5	P	2
Séminaire de Méthodes	S	5	P	2
Langue de spécialité	S	5	P	2

S = Seminar (Travaux dirigés)

(3) Im Studienschwerpunkt „Etudes germaniques“:

I. Recherche et théories de la spécialité

Veranstaltung	Art	ECTS	WP	SWS
Littérature allemande des XIXe et XXe siècles	S,Ü	10	WP	3
Civilisation allemande	S,Ü	10	WP	3
Linguistique allemande	S	5	WP	2
Traductologie version allemande	S	5	WP	2
Traductologie version et commentaire grammatical	S	5	WP	2
Traductologie thème allemand	S	5	WP	2
Grammaire allemande	S	5	WP	2

Aus den Veranstaltungen „Recherche et théories de la spécialité“ sind insgesamt 10 ECTS zu erwerben.

II. Cours au choix

Veranstaltung	Art	ECTS	WP	SWS
Linguistique allemande	S,Ü	10	WP	3
Tout cours à Lyon 2	S,Ü	10	WP	3
Tout cours à Grenoble 3	S,Ü	10	WP	3
L'Occident dans le discours politique ouest-allemand depuis 1945, problématique de l'intégration	S,Ü	10	WP	3
Civilisation allemande	S,Ü	10	WP	3
Littérature allemande des XIXe et XXe siècles (5 ECTS)	S,Ü	5	WP	2
Littérature classique allemande (5 ECTS)	S,Ü	5	WP	2
Littérature moderne allemande (10 ECTS)	S,Ü	10	WP	3

Aus den Veranstaltungen „Cours au choix“ sind insgesamt 10 ECTS zu erwerben.

III. Enseignements supplémentaires

Veranstaltung	Art	ECTS	WP	SWS
Participation à colloques, journées d'étude, séminaire d'équipe	S,Ü	10	WP	3
Séminaire dans une autre spécialité	S,Ü	10	WP	3

Aus den Veranstaltungen „Enseignements supplémentaires“ sind insgesamt 10 ECTS zu erwerben.

S,Ü = Seminar, Übung (Travaux dirigés)

(4) Im Studienschwerpunkt „Information et communication“ (Université Lyon 2):

I. Tronc commun

Veranstaltung	Art	ECTS	P	SWS
La médiation	S	3	P	2
L'espace public	S	3	P	2
Les réseaux	S	3	P	2
Le document	S	3	P	2
Epistémologie et méthodologie de la recherche	S	3	P	2

II. Options : **a) Médias et Représentations**
 b) Communication, technologies, pouvoir

a) Médias et Représentations :

Veranstaltung	Art	ECTS	P	SWS
La construction symbolique de la réalité	S,V	3	P	2
Médias et politique	S,V	3	P	2
Violences et Médias	S,V	3	P	2

b) Communication, technologies, pouvoir:

Veranstaltung	Art	ECTS	P	SWS
Communication des organisations et T.I.C	S,V	3	P	2
Médias, édition et TIC	S,V	3	P	2
Communication sociale et technologies de pouvoir	S,V	3	P	2

III. Une note de synthèse bibliographique

6 ECTS

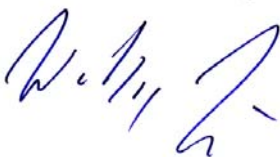
- V = Vorlesung (Cours magistral)
S = Seminar (Travaux dirigés)

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

(2) Die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung immatrikulierten Studierenden im Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ schließen ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 6. August 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 47, Seiten 266 - 285 vom 13. August 2004), zuletzt geändert am 22. November 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 54, Seiten 526 - 534 vom 25. November 2005), ab.

Freiburg, den 19. Dezember 2006



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor